

Mehr Rüben zu niedrigeren Preisen – das wünschen sich die Unternehmen von den Rübenanbauern.

Foto: Höbner

# Für die Zuckerrübe wird es eng

Die Verträge für die Rübenlieferungen ab 2017 stehen fast überall in Deutschland. Der Anbau wird für die meisten Landwirte unattraktiver.

**D**ie Katze ist aus dem Sack: Alle deutschen Rübenanbau-Verbände haben sich mit den Zuckerunternehmen auf die Lieferbedingungen nach dem Quotenende 2017 geeinigt. Die Ergebnisse ähneln sich in der ganzen Republik auffallend. Die meisten Rüben werden die Unternehmen abhängig vom Zuckererlös bezahlen und so die Landwirte am Marktrisiko beteiligen.

Auf den Informationsveranstaltungen setzten die Firmenvertreter für ihre Rechenbeispiele einen Zuckererlös von 450 €/t an und kamen so auf Rübengelder von knapp über 30 €/t inklusive Zu- und Abschlägen. Damit hätte die Rübe eine ernsthafte Überlebenschance auf den Feldern. Denn bei den aktuell niedrigen Weizen- und Rapspreisen bleibt

sie bei solchen Rübengeldern lukrativer als diese Konkurrenzkulturen (siehe Übersicht I).

**Grundpreis oder Topf-Modell?** Südzucker verabschiedet sich 2017 vom altbewährten System des Rübengrundpreises. Stattdessen einigte sich das Unternehmen mit dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer (VSZ) auf einen „Alles-inklusive-Preis“ für die gesamte Rübenmenge. Entnimmt man diesem Geld-Topf alle zu zahlenden Zu- und Abschläge, ergibt sich aus dem verbleibenden Betrag der Rübengrundpreis. Zu- und Abschläge kosten somit das Unternehmen künftig nichts mehr extra, sondern beeinflussen nur noch die Aufteilung des Rübengeld-Topfes unter

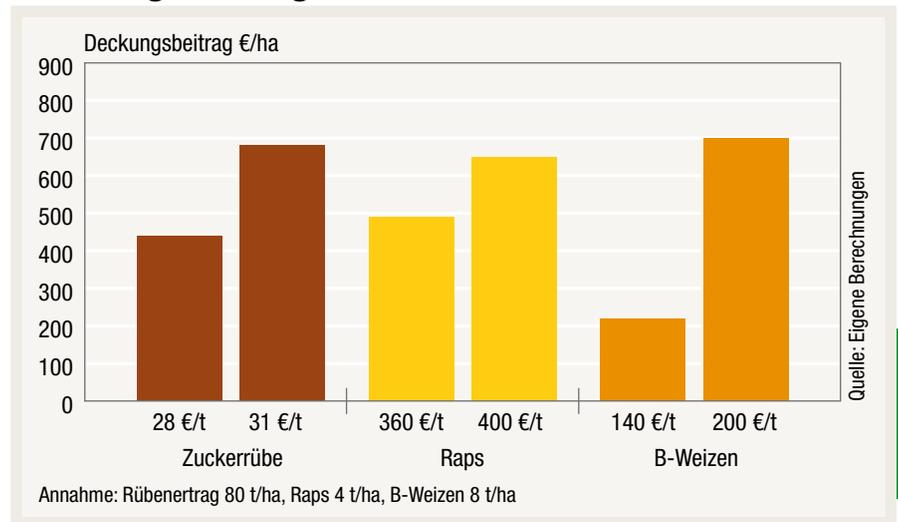
den Bauern. Der aktuell vereinbarte Preis gilt allerdings nur vorläufig. Nach der Kampagne 2017/18 wollen sich VSZ und Südzucker noch einmal zusammensetzen und überlegen, ob der Preis im dann herrschenden Marktumfeld die Rübe noch attraktiv macht. Wenn nicht, soll es weitere Aufschläge geben.

Auch die Lieferanten der anderen drei Unternehmen werden ihr genaues Rübengeld künftig erst nach der Kampagne erfahren. Denn nur wenige Landwirte haben sich für die Festpreismodelle entschieden, und das wiederum nur für Teilmengen ihrer Rüben. Die meisten setzen stattdessen auf die marktabhängigen Modelle. Alle Unternehmen bieten den Landwirten an, sie künftig an den Preisschwankungen des

Weißzuckers zu beteiligen. Bei Südzucker ist das sogar die einzige Option (siehe Übersicht 2). Bewahrheiten sich die Prognosen der Firmenvertreter, ergeben sich Endpreise von gut 30 €/t.

Doch ob der genannte Zuckererlös von 450 €/t ab 2017 realistisch ist, sei dahingestellt. Denn alle Unternehmen wollen deutlich mehr produzieren. Für die Jahre nach der Quote rechnen sie mit einem Verdrängungs-Wettbewerb in Europa. Derzeit liegt der EU-Weißzuckerpreis bei ca. 430 €/t. Wenn alle europäischen Hersteller mehr Zucker produzieren, der Verbrauch aber relativ konstant bleibt, wird Druck auf die Preise unvermeidlich sein. Einen Ausweg könnte nur der Weltmarkt bieten, falls die Preise hier deutlich über das EU-Niveau klettern. Dann könnten die EU-Produzenten ihre Mehrmengen gewinnbringend exportieren anstatt untereinander zu konkurrieren. ▶

## Übersicht 1: Vorsprung der Zuckerrübe beim Deckungsbeitrag wackelt



Bei Rübelgeldern unter 30 €/t wäre Raps beim aktuellen Preis von 360 €/t überlegen. Weizen kann bei derzeit 140 €/t noch nicht mithalten. Der Preis könnte aber steigen.

## Übersicht 2: Das haben Verbände und Unternehmen ausgehandelt

	DNZ und Nordzucker			VSZ und Südzucker	RRV (R) bzw. Könnern (K) u. P&L <sup>1</sup>		Anklam und Suiker Unie	
Preismodell, Vertragslaufzeit	Festpreis, 1 Jahr	Var. Preis, 1 Jahr	Festpreis, 3 Jahre	Standardmodell, 1 Jahr	Flexpreismodell, 3 Jahre	Sicherheitsmodell, 3 Jahre <sup>2</sup>	Festpreis, 3 Jahre	Markterlösmodell, 3 J.
Menge je Betrieb	143 % des historischen Lieferanspruchs bei Nordzucker Holding, 139 % bei Union Zucker; zudem freie Menge			140 % des bisherigen Lieferrechts (inkl. Ethanol), Anbauer eines Werks können tauschen	R: 135 % der bisherigen Quoten- u. Industrierübenmenge; K: analog 165 %; jeweils weitere Mehrmenge per Jahresvertrag möglich		Fabrik baut Kapazität schrittweise von 1,2 auf 1,7 Mio. t aus	
Erlaubte Abweichung	Bei Lieferung von 90 % oder weniger der Vertragsmenge Strafe 5 €/t für fehlende Menge			Min. 125 % des bisherigen Lieferrechts (für Erfüllungs-/ Treuebonus)	80 bis 130 % betriebsindividuell, 90 bis 120 % verbandsweit.		10 % der Vertragsmenge nach oben oder unten.	
Basispreis/ Grundpreis (€/t)	20,76	~ 23,20 <sup>3</sup>	22,44	„Alles-inklusive-Preis“ vereinbart (Topf-Modell)	~ 25,75 <sup>3</sup>	22	29	~ 32 <sup>3</sup>
Bei Zuckergeh.	16 %			18 %	16 %		18 %	
Pol.-Zuschlag bei 18 % (€/t)	4,15 <sup>4</sup>	~ 4,64 <sup>3,4</sup>	4,49 <sup>4</sup>	-	3,61 <sup>3,5</sup>	3,08 <sup>5</sup>	- <sup>4</sup>	
Markverg. (€/t)	3 <sup>6</sup>	3 <sup>7</sup>	3 <sup>6</sup>	~ 3	R: ~ 3,30 <sup>7</sup> ; K: ~ 3 <sup>7</sup>		-	
Erfüllungsbonus, Treueprämie	-			jeweils 1,50 €/t <sup>8</sup>	-		-	
Früh-/Spätlieferausgleich (€/t)	Ø 1,30			Ø ~ 1,10	Ø 1,30 <sup>9</sup>		Ø 1,97 <sup>10</sup>	
Transportkostenbeteiligung	-			Ø 22,5 ct/t Sockelbeitrag + 2,1 ct/(t*km) <sup>11</sup>	Landwirte tragen ca. 25%, bei 50 km ca. 1,25 €/t		~ 1 ct/km	
Laden, Reinigen	-			-	R: entfällt; K: 0,71 €/t		1,20 €/t	
Zuschlag auf Grundpreis je nach Zuckererlös	Bei variablem Preis: + 57 ct/t je +50 €/t bis 440 €/t, dann + 61c ct/t			+3 €/t je + 50 €/t auf „Alles-inkl.-Preis“ (mehr Zuschlag ab 500 €/t)	+/- 3,55 €/t je +/- 50 €/t über 470 €/t oder unter 450 €/t	25 %-ige Beteiligung ab 450 €/t bis max. Grundpreis 28 €	Bei 400 €/t Grundpreis 29 €, bei 500 €/t 35 €.	
Kopfabzug	3,3 % pauschal			-	2,9 % pauschal		-	
Endpreis (18%, 50 km Transport, 450 €/t Erlös) <sup>11</sup>	28,25	31,08	30,20	30,71	R: 31,76 K: 30,78	R: 26,62 K: 26,78	29,27	32,27
Bei 400 €/t Erlös <sup>11</sup>	28,25	27,72	30,20	27,71	R: 27,83 K: 26,85	R: 26,62 K: 26,78	29,27	29,27

1) Angebot Werk Lage unter [www.topagrar.com/heft+](http://www.topagrar.com/heft+) 2) Max. 30 % pro Verband im Sicherheitsmodell. 3) Bei 450 €/t Zuckererlös. 4) 10 % des Grundpreises je Prozentpunkt Zuckergehalt. 5) 7 % des Grundpreises je Prozentpunkt Zuckergehalt. 6) Fix. 7) Marktabhängig. 8) Erfüllungsbonus bei Erreichen der Kontraktmenge; Treueprämie bei Erreichen der Kontraktmenge in mind. zwei aufeinanderfolgenden Jahren. 9) Laut P&L 10) durchschn. Frühliefer-, Qualitätssicherungs- und Spätrodeprämie laut Verband. 11) Eigene Berechnung.

Zieht der Weltmarktpreis nicht an, liegen die Rübelgelder künftig nahe an oder unter der 30-Euro-Marke.

# Konzern-Chefs haften für Kartell-Schäden

Kriminelle Amtshandlungen von Vorständen belasten den Börsenkurs eines Unternehmens. Ob Aktionäre die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen können, erklärt Dr. Philipp Gregor.

**B**ei Nord- und Südzucker sind die Bauern nicht nur Rohstofflieferanten, sondern meistens auch Aktionäre. Und als solchen dürfte es manchen nicht gefallen, dass die Unternehmen hohe dreistellige Millionenbeträge an Strafen und Schadenersatz für die illegalen Preis- und Gebietsabsprachen in der Zeit vor 2009 zahlen müssen.

Zusammen mit Pfeifer & Langen haben die beiden Firmen bereits 280 Mio. € Bußgeld an das Bundeskartellamt gezahlt. Nun fordern namhafte Süßwarenhersteller wie z. B. Nestlé, Katjes und Vivil Schadenersatz. Manche Branchenkenner sprechen mittlerweile von einer möglichen Schadenssumme im Milliarden-Bereich. Straf-gelder und schlummernde Risiken machen Firmen für Investoren unattraktiver und drücken so den Aktienkurs.

Aktionäre hätten in diesem Fall Anspruch auf Schadenersatz von Vorständen, wenn diese ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Die Konzern-Lenker würden dabei nicht nur für die eigenen Rechtsverstöße haften. Sie hätten zudem illegales Verhalten anderer im Unternehmen zu verantworten, wenn sie dieses fahrlässig übersehen oder gar geduldet haben. Wird dem Aufsichtsrat bekannt, dass der Vorstand seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt hat, so ist er seinerseits verpflichtet, Schadenersatz einzufordern – oder wird sonst selbst mit haftbar.

Beide Organe haften gesamtschuldnerisch. Das heißt: Alle Vorstände oder Aufsichtsräte haben ein mögliches Fehlverhalten anderer Mitglieder ihres Gremiums mit zu verantworten. Die Verjährungsfrist beträgt bei börsennotierten Unternehmen zehn Jahre, ansonsten fünf Jahre. Sie beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt, zu welchem dem Unternehmen der Schaden entsteht – also z. B. im Moment der Zahlung der Kartellstrafe.

Die Aktionäre haben hier zwei Optionen: Der Königsweg ist, wenn die Aktionäre auf der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlie-



Foto: Privat

**Dr. Philipp Gregor, Agrar-Fachanwalt und Wirtschaftsmediator aus Münster.**

ßen, Ersatzansprüche geltend zu machen. Das Unternehmen hätte dann die Ansprüche zu verfolgen.

Gelingt das nicht, bliebe den Aktionären noch die Ochsentour über das Klagezulassungsverfahren nach § 148 AktG. Die klagenden Aktionäre müssten mindestens 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von 100 000 € auf sich vereinigen. Auch über dieses Verfahren könnten sie erreichen, dass die Konzern-Chefs Schadenersatz an die Gesellschaft leisten müssen. Wie das Verfahren im Detail abläuft, lesen Sie unter Heft+.

Die meisten Gesellschaften haben ihre leitenden Mitarbeiter gegen dertartige Forderungen versichert. In der Regel trifft die Vorstände und Aufsichtsräte dabei jedoch ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des Schadens sowie mindestens dem anderthalbfachen ihrer festen jährlichen Vergütung.



**Wie Sie als Aktionär eine Klage gegen die Kartell-Verantwortlichen durchsetzen, lesen Sie unter [www.topagrar.com/heft+](http://www.topagrar.com/heft+)**

Aktuell liegt der Weltmarktpreis fast gleichauf bei ca. 430 €/t. Die deutschen Zuckerunternehmen machen den Bauern die Hoffnung, dass es im Rest der Welt künftig zu einer knappen Zucker-versorgung kommen wird, z. B. durch von Wetterkapriolen bedingte Missernten.

Analysten rechnen jedoch eher mit einem leichten Abfall als mit einem starken Anstieg in den nächsten anderthalb Jahren. Das äußert sich z. B. in den Preisen für den Zucker-Kontrakt Nr. 5 an der Warentermin-Börse LIFFE in London: Rohrzucker zum Lieferdatum Dezember 2017 kostet dort derzeit ca. 473 US-Dollar pro Tonne. Beim aktuellen Wechselkurs entspricht das ca. 420 €/t. Die Prognosen der Firmenvertreter auf den Winterveranstaltungen erscheinen vor diesem Hintergrund eher optimistisch.

**Preis nicht gleich Erlös.** Hinzu kommt: Die Unternehmen beziehen sich in ihren Vertragsangeboten nicht auf den EU-Zuckerpreis, sondern auf ihre Zuckererlöse. Sie legen also auch die Erlöse aus dem Ethanol- und Industriezuckergeschäft auf die Rüben um. Somit kann sich der Zuckererlös der einzelnen Unternehmen anders entwickeln als der EU-Zuckerpreis.

Liegt dieser Zuckererlös zur Kampagne 2017 bei 400 €/t, so müssen die Landwirte bei allen Unternehmen Rübelgelder von unter 30 €/t schlucken. Nur beim dreijährigen Festpreis von Nordzucker stünde dann noch die „3“.

Sollten die Preise der Konkurrenzkulturen Raps und Weizen gleichzeitig ansteigen, so könnte die Zuckerrübe ihren Vorsprung gegenüber anderen Kulturen auf vielen deutschen Feldern vorerst verlieren. Raps liefert schon beim aktuellen Preis von 360 €/t einen etwas besseren Deckungsbeitrag als mit 28 €/t vergütete Rüben (siehe Übersicht I). B-Weizen kann beim aktuellen Preisniveau von 140 €/t da noch nicht mithalten. Marktexperten sagen ihm jedoch eher einen Preisanstieg als -abfall bis zur Ernte 2017 voraus. Dann wird es eng für die Zuckerrübe. *Claus Mayer*

## Schnell gelesen

- Zieht der Weltmarktpreis für Zucker bis 2017 nicht deutlich an, ist die Vorzüglichkeit der Rübe gefährdet.
- Aktionäre könnten die Konzern-Chefs für den Kartell-Schaden belangen.



## DVD „Drescher, Schlepper, Landmaschinen 2“

Doppel-DVD mit den beliebtesten top agrar-Videos von Landmaschinen im Testeinsatz. 135 Minuten.

Art.-Nr.: 080413

**12,50 €**

für top agrar-  
Abonnenten  
(Normalpreis: 15 €)



## LED-Arbeitsleuchte

Ausgestattet mit 18 LEDs, Magnetfuß und 120°-Schwenkmechanismus.

Art.-Nr.: 047880

**29,50 €**

für top agrar-  
Abonnenten  
(Normalpreis: 35 €)



## Sitzplatzschoner

Voll abwaschbares Kunstleder, TÜV-geprüft, für alle gängigen Fahrzeugmodelle geeignet.

Art.-Nr.: 080371

**29 €**

für top agrar-  
Abonnenten  
(Normalpreis: 35 €)



## Vierfachknarre

Vier Schlüsselweiten (10, 13, 17, 19 mm) in einem Werkzeug!

Art.-Nr.: 080396

**19 €**

für top agrar-  
Abonnenten  
(Normalpreis: 25 €)



## Taschenmesser

Beschalung aus Edelstahl, Heftlänge: 11,2 cm, Klingenlänge: 8,2 cm.

Art.-Nr.: 080397

**19 €**

für top agrar-  
Abonnenten  
(Normalpreis: 22 €)



**Jetzt bestellen...**

[shop.topagrar.com](http://shop.topagrar.com) ☎ 02501 - 8013020 🖨 02501 - 8015855 ✉ buchvertrieb@topagrar.com